

Sammelantrag 2022: Anlage ZÖP

Zusatzklärung ökologische Produktionseinheiten

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu ökologischen Produktionseinheiten

Die unter Punkt 4 aufgeführten Flächen¹ meines Flächenverzeichnisses gehören zu der unter Punkt 3 genannten Produktionseinheit und werden ökologisch/biologisch bewirtschaftet im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Verordnung).

3. Angaben zu der ökologischen Produktionseinheit

Lfd. Nr. Anlage	Bezeichnung der Produktionseinheit	Betriebsstättennummer	Verzicht auf Greening-Befreiung
			Ich verzichte trotz ökologisch / biologischer Bewirtschaftung der Produktionseinheit auf die Befreiung von den Greening-Anforderungen.

4. Angaben zu ökologisch/biologisch bewirtschafteten Flächen

Lfd. Nr. Feldblock ¹	Schlag ¹	Teilschlag ¹	Produktionseinheit

5. Mir ist bekannt, dass ich als Nachweis alle gültigen Bescheinigungen der privaten Kontrollstelle gemäß Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, die den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 abdecken, sowie die Bescheinigungen für Betriebe in der Umstellung, die den Zeitraum der Antragstellung bis 31. Dezember 2022 abdecken, bei Antragstellung in Kopie einreichen oder unverzüglich nach Ausstellung nachreichen muss.

¹ Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6 und 8) zu übertragen